

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für die Feuerwehren im Stadt- und Landkreis</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	30.04.2009	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig zugestimmt
Gemeinderat	19.05.2009	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage 1 angeschlossene geänderte Fassung der Vereinbarung zwischen Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für die Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Die Vereinbarung wird dahin gehend geändert, dass künftig aus dem Personalpool der Leitstelle die Funktion des Führungsassistenten auf Führungsfahrzeugen der Berufsfeuerwehr besetzt wird. Da die Funktion auch von Mitarbeitern des Landkreises übernommen werden soll, war die Vereinbarung zu ändern.

Die Änderung ist mit dem Landkreis abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage erhält der Gemeinderat den als Anlage 1 angeschlossenen Text der geänderten Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für die Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Karlsruhe zur Beschlussfassung.

Die Vereinbarung wird dahin gehend geändert, dass künftig aus dem Personalpool der Leitstelle die Funktion des Führungsassistenten auf Führungsfahrzeugen der Berufsfeuerwehr besetzt wird. Da die Funktion auch von Mitarbeitern des Landkreises übernommen werden soll, war die Vereinbarung zu ändern.

Die Änderung ist mit dem Landkreis abgestimmt.

In § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wird der Gegenstand der Vereinbarung um die Übernahme der Funktion "Führungsassistent" erweitert.

§ 5 der Vereinbarung enthält die Verpflichtung des Landkreises, die kreiseigenen Mitarbeiter der Leitstelle für diese Aufgabenwahrnehmung abzuordnen.

Im Übrigen wurden redaktionelle Anpassungen der mittlerweile elf Jahre alten Vereinbarung vorgenommen.

Anlage 1 enthält die bereinigte Änderungsfassung der Vereinbarung. In der Synopse der Anlage 2 sind die vorgenommenen Änderungen ersichtlich.

### **Begründung:**

Die bisher aus dem Personalpool der Wachschicht der Berufsfeuerwehr besetzte Funktion des Führungsassistenten auf Führungsfahrzeugen der Berufsfeuerwehr wird künftig von den Mitarbeitern der gemeinsamen Leitstelle übernommen. Da die Funktion somit auch von Mitarbeitern des Landkreises übernommen werden soll, war die im April 1998 geschlossene Vereinbarung zu ändern.

Die Mitarbeiter des Landkreises werden zu dieser neuen Aufgabenerfüllung abgeordnet. Bei der Berufsfeuerwehr wird der Personalpool Leitstelle zu Lasten des Personalpools Wachschicht entsprechend erhöht. Insgesamt bleibt die Anzahl der Personalstellen der Berufsfeuerwehr unverändert. Es ändert sich lediglich die verwaltungsmäßige Zuordnung.

Mit dieser organisatorischen Maßnahme erhalten die Leitstellenmitarbeiter wieder einen größeren Bezug zum Ausrückedienst und damit wertvolle Einsatzerfahrung. Dies trifft auch auf die Mitarbeiter des Landkreises zu. Die Änderung wird auch von allen Leitstellenmitarbeitern und den Personalratsgremien begrüßt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - die als Anlage 1 angeschlossene geänderte Fassung der Vereinbarung zwischen Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle für die Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

8. Mai 2009